



**Ziel- und Leistungsvereinbarung
2017/2018**

zwischen der

**Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung
(BWFG)**

und der

**Technischen Universität Hamburg-Harburg
(TUHH)**

Strategische Ziele der Hochschulentwicklung

A. Allgemeiner Teil: Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Hamburg

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG) und die Hochschulen sind sich einig in dem Ziel, die Hamburger Hochschul- und Forschungslandschaft in ihrer Vielfalt und Qualität weiter zu stärken und Hamburg zur Wissenschaftsmetropole mit internationaler Anziehungskraft weiterzuentwickeln.

Die Hamburger Hochschulen haben in den vergangenen Jahren die notwendige Schwerpunkt- und Profilbildung in der Forschung weiter vorangetrieben. Die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Begutachtung für den MINT-Bereich dokumentieren die Erfolge der Hochschulen auf diesem Weg und sind eine Ermutigung für die weitere Entwicklung. Hochschulen und BWFG werden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum MINT-Bereich zusammenarbeiten.

Über die Landesforschungsförderung wie auch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur konnte die BWFG den erfolgreichen Profilbildungsprozess unterstützen. Sie wird dies auch in den kommenden Jahren mit der Zielsetzung fortführen, exzellente Forschungsaktivitäten an den Hochschulen im Verbund mit universitären und außeruniversitären Partnern zu fördern.

Nach 2017 wird die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fortgesetzt. Die Perspektive sollte sein, den Umfang der Teilhabe möglichst zu stärken. Hamburg ist bislang mit zwei Exzellenzclustern der Universität Hamburg vertreten. Die BWFG wird sich überregional in die Diskussionen zur Ausgestaltung der kommenden Exzellenzinitiative einbringen und dabei die Belange der Hamburger Hochschulen berücksichtigen.

Hohe Studienanfängerzahlen – Bewerbungsverfahren – Fachkräfte

Die Zahl der Hochschulzugangsberechtigten bewegt sich auch künftig auf einem hohen Niveau und viele junge Menschen streben ein Studium an. Die Hamburger Hochschulen reagieren darauf mit hohen Anfängerkapazitäten. Dazu stehen neben den Mitteln aus der staatlichen Grundfinanzierung zusätzliche Mittel aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Hochschulpakt III zur Verfügung.

Die Hamburger Hochschulen werden durch ihre Zulassungs- und Abstimmungsverfahren einen Beitrag dazu leisten, die hohe Zahl an Mehrfachbewerbungen und Nachrückverfahren zu vermindern, die bundesweit zu beobachten sind. Damit soll die Zahl der unbesetzten Studienplätze zu Semesterbeginn verringert werden.

Jede Hochschulabsolventin und jeder Hochschulabsolvent leistet einen Beitrag dazu, einen drohenden Fachkräftemangel zu vermindern. Die Hochschulen führen deshalb ihre individuellen Aktivitäten zur Stärkung der Lehre fort mit dem Ziel, die Absolventenzahlen zu verbessern. Sie wirken hochschulübergreifend gemeinsam mit der BWFG an ergänzenden Initiativen mit.

Hamburg Open Online University und Open Access

Die Hochschulen nutzen zunehmend die Potenziale durch eine Ausweitung der Digitalisierung in Lehre und Forschung. Der Auf- und Ausbau der Hamburg Open Online University ist ein wichtiger Bestandteil der Digitalisierungsstrategie Hamburgs und soll engagiert fortgesetzt werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, den offenen Zugang zu den Ergebnissen in der Wissenschaft in digitaler Form weiter auszubauen. Dazu engagieren sich Hochschulen und BWFG in der Entwicklung einer Open-Access-Strategie.

Wissenschaftlicher Nachwuchs – Gleichstellung

Mit dem Code of Conduct haben die Hamburger Hochschulen die Bedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs weiter verbessert. Es wird in den nächsten Jahren insbesondere darauf ankommen, die Vereinbarung umzusetzen.

Die Umsetzung gleichstellungspolitischer Maßnahmen an Hochschulen soll trotz des bereits an der Mehrzahl der Hochschulen erreichten guten Niveaus weiter vorangetrieben werden. Zahlreiche Personal-Kennzahlen zeigen steigende Anteile weiblicher Personen auf unterschiedlichen Qualifizierungsebenen – gerade aber der Anteil von Professorinnen, in einzelnen Bereichen auch von männlichen Stelleninhabern, ist in vielen Bereichen ausbaufähig.

Integration durch Bildung

Die Hamburger Hochschulen haben in kurzer Frist ein umfangreiches Erstangebot für studieninteressierte Flüchtlinge aufgebaut, das durch Mittel aus der leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) seitens der BWFG unterstützt werden konnte. Es bietet jungen Menschen Orientierung und öffnet ihnen Entwicklungsperspektiven. Hochschulen und BWFG werden gemeinsam dafür eintreten, diese Angebotsstruktur, soweit erforderlich, zu verstetigen, Studieninteressierten Möglichkeiten und Wege ins Studium aufzuzeigen sowie ihre Zugangsvoraussetzungen insbesondere durch Erwerb von Sprachkenntnissen zu verbessern.

Infrastruktur

Für die Hochschulen wird in die Sanierung und den Bau von Hochschuleinrichtungen in Hamburg investiert. Baumaßnahmen müssen kostenstabil erfolgen und sollen ab einer Größenordnung von 6 Mio. Euro im Mieter-Vermieter-Modell durchgeführt werden. Die im Rahmen der Umsetzung von Projekten im Mieter-Vermieter-Modell notwendigen Mietmittel werden in der jeweils erforderlichen Höhe zusätzlich zur Verfügung gestellt.

B. Hochschulspezifischer Teil

Strategische Weiterentwicklung der TUHH

Die TUHH setzt den Prozess zur strategischen Weiterentwicklung und klaren Positionierung und Profilierung in Forschung und Lehre fort. Sie zieht dabei die Ergebnisse der Wissenschaftsrats-Evaluation zum MINT-Bereich aus dem Januar 2016 heran und stimmt mit der BWFG deren Umsetzung ab. TUHH und BWFG sind sich vor dem Hintergrund der Evaluation einig in dem Ziel, die Perspektiven einer strukturellen Weiterentwicklung der Hochschule in qualitativer wie quantitativer Hinsicht zu erörtern.

Die TUHH wird die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum „MINT-Forschungsrat“ und der „Kooperationsplattform Informatik“ in Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen sowie der BWFG auswerten und sich an der gemeinsamen strategischen Umsetzung im Verbund mit anderen Hochschulen beteiligen.

Die TUHH entwickelt mit der HAW Hamburg verbesserte Promotionsmöglichkeiten für Fachhochschul-Absolventinnen und -Absolventen.

Die TUHH setzt mit der HCU Hamburg die im MINT-Evaluierungsbericht dargelegte Forderung des Wissenschaftsrates nach verbesserter Abstimmung bei Berufungsverfahren insbesondere im Bereich des Bauingenieurwesens um.

Die TUHH intensiviert in den kommenden Jahren den Prozess der Schwerpunktbildung in der Forschung weiter. Sie wird innerhalb der drei von ihr definierten, übergeordneten Kompetenzfelder jene Themen herausarbeiten, in denen sie bereits besondere Expertise besitzt und/oder besonderes Zukunftspotential zur Weiterentwicklung der Hochschule sieht. Beispielgebend ist dafür der Erfolg in der Materialwissenschaft (SFB 986), der für die TUHH mit hoher überregionaler Anerkennung einhergeht, in der bisherigen Struktur (Kompetenzfeld - Forschungsschwerpunkt) aber nicht abgebildet wird. Dabei berücksichtigt die TUHH die Empfehlungen des Wissenschaftsrates und sucht die Kooperation mit anderen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Die BWFG unterstützt diesen Weg auch in Zukunft. Sie wird sich nach der erfolgreichen Etablierung des Fraunhofer-Centers für Maritime Logistik und Dienstleistungen für die geplante Ansiedlung weiterer Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft sowie des DLR in Kooperation und im Umfeld der TUHH einsetzen.

Die BWFG strebt an, eine mittelfristige Finanzierungsperspektive für die TUHH zu entwickeln und im Haushaltsplan-Entwurf 2019/20 abzubilden, die eine ausreichende, sich an den generellen Empfehlungen des Wissenschaftsrates orientierende staatliche Finanzierung sichert, um die Wettbewerbsfähigkeit der TUHH im bundesdeutschen Vergleich zu gewährleisten. Insofern stehen die in dieser ZLV nachrichtlich genannten Haushalts-Planzahlen der Jahre 2019/20 unter dem Vorbehalt der ZLV 2019/20 und noch zu führender Haushaltsverhandlungen. Die BWFG sichert des Weiteren zu, dass der erforderliche Landesanteil bei etwaigen Erfolgen in der Exzellenzinitiative nicht zuschussmindernd zur Verfügung gestellt wird.

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen gem. § 6 HmbHG setzt sich aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

Der Leistungsanteil, die Zielindikatoren des Leistungsanteils, ihre Gewichtung und das Verfahren der Abrechnung sind mit den staatlichen Hamburger Hochschulen abgestimmt und festgelegt worden (siehe Anhang). Das Globalbudget (Grund- und Leistungsbudget) wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Die Abrechnung des Leistungsbudgets erfolgt bis 30.06. des Folgejahres auf Basis der Zielerreichung gemäß Lagebericht. Eine daraus resultierende Rückzahlung wird dann umgehend geltend gemacht.

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die TUHH:

- im Jahr 2017 insgesamt 74.003 Tsd. €, davon 68.287 Tsd. € für Betriebsausgaben und 5.000 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 716 Tsd. €.
- im Jahr 2018 insgesamt 74.654 Tsd. €, davon 68.932 Tsd. € für Betriebsausgaben und 5.000 Tsd. € für Investitionen. In der Gesamtsumme enthalten sind gesonderte Zugriffsrechte auf weiterhin zentral in der BWFG veranschlagte Budgets in Höhe von 722 Tsd. €.

Einnahmen der TUHH aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus; gleiches gilt für Rücklagen, die die TUHH im Rahmen der Bewirtschaftung ihrer Haushaltsmittel bildet. Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt. Sofern keine gesonderten Regelungen getroffen werden, trägt die TUHH die Betriebs- und Folgekosten für Neu- und Ersatzinvestitionen.

Die TUHH berichtet der BWFG über die Erreichung der vereinbarten Ziele nach einem mit der BWFG abgestimmten Verfahren und liefert fristgerecht alle dafür benötigten Daten und Erläuterungen.

C. Kennzahlen

Tabelle 1 enthält Kennzahlen, die eine Finanzierung der TUHH gemäß §§ 2 und 6 des HmbHG begründen und eine effiziente Steuerung ermöglichen sollen. Diese Kennzahlen werden überwiegend auch im Haushaltsplan der Stadt und im Wirtschaftsplan der TUHH abgebildet. Die Planwerte für weitere in § 2 AKapG genannte Kenngrößen werden in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.

Tabelle 1	Ist 2015	Fortg. Plan 2016*	Plan 2017	Plan 2018	<i>nachrichtlich:</i>	
					Plan 2019	Plan 2020
Studienanfänger/-innen im 1. FS	2.263	1.830	2.020	2.020	2.020	2.020
davon: grundfinanziert	2.063	1.530	1.720	1.720	1.720	1.720
davon: HSP-finanziert	200	300	300	300	300	300
davon: Bachelor	1.414	1.320	1.320	1.320	1.320	1.320
davon: grundfinanziert	1.214	1.020	1.020	1.020	1.020	1.020
davon: HSP-finanziert	200	300	300	300	300	300
davon: Master	849	510	700	700	700	700
Absolventen/-innen	1.140	1.070	1.157	1.291	1.022	1.022
davon: Bachelor	605	670	590	612	612	612
davon: Master	535	400	567	679	560	560
Input-Output-Quote 3. FS	68,4	-	65,0	65,0	67,0	68,0
Übergangsquote 1./3. FS	70,5	-	72,5	72,5	72,5	72,5
Input-Output-Quote Master	83,2	78,0	79,0	80,0	80,0	80,0
Durchlässigkeitsquote	0,4	0,8	0,5	0,5	0,5	0,5
Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/in*	347.079	295.000	347.000	347.000	348.000	349.000

Drittmittelerträge aus der Wirtschaft pro Professor/in*	87.859	105.000	87.000	87.000	88.000	89.000
Beteiligungen an SFBs	1,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,00
Beteiligungen an drittmittel-finanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Beteiligungen an DFG-Forschergruppen	2,0	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in Weiterbildungsstudiengängen	19	20	20	20	20	20
Zahl der Studienanfänger/-innen im 1. FS in berufsbegleitenden Studiengängen	26	30	26	26	26	26
Professorinnenquote	10,6	10,0	11,0	11,0	12,0	13,0
Frauenquote am wissenschaftlichen Personal (ohne Professorinnen)	24,6	30,0	27,0	28,0	29,0	30,0
Familienfreundliche Hochschule (Re-)Zertifizierung	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Bildungsausländerquote bei den Studierenden	14,6	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3
Outgoing-Quote bei den Studierenden	3,3	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Ausländerquote am wissenschaftlichen Personal	10,8	16,0	11,0	11,0	11,0	11,0

* Die Werte für das Jahr 2016 sind als „Fortgeschriebene Planwerte“ aus dem Haushaltsplan 2015/16 der FHH übernommen worden.

Hamburg, den 5. 8. 2016

Für die
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung

Katharina Fegebank
-Senatorin-

Für die
Technische Universität Hamburg-Harburg

Prof. Dr. Dr. h.c. Garabed Antranikian
-Präsident-

Nachrichtlich: Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM)

Die jeweilige Globalzuweisung an die Hochschulen setzt sich gemäß § 6 Abs. 1 HmbHG aus einem Grund- und einem Leistungsbudget zusammen.

1. Grundbudget

Für die Bemessung des Grundbudgets sind die jeweils hochschul- und fachspezifischen Aufgaben in Lehre und Forschung maßgeblich, die sich in sehr unterschiedlichen Aufwänden pro Studienplatz bzw. Studienanfängerin und Studienanfänger niederschlagen. Damit sind die Studienanfängerzahlen und die ihnen hinterlegten hochschul- und fachdifferenzierten Aufwände der zentrale Maßstab für die Budgetbemessung.

2. Leistungsbudget, Zielvereinbarung

Der im Wege des Leistungsbudgets definierte Anteil des Budgets, der bei Zielverfehlung maximal von der BWFG einbehalten werden kann, beträgt 1 % (Kappungsgrenze) des Globalbudgets. Dieser Anteil fließt den Hochschulen bei Erbringung der vereinbarten Leistungen vollständig zu. Berechnungsgrundlage für das Leistungsbudget ist ein Anteil in Höhe von 15 % des Globalbudgets.

Mit den Hochschulen und dem UKE werden konkrete Ziele mit Blick auf die mit den Hochschulen abgestimmten Zielindikatoren vereinbart. Die Indikatoren betreffen die Bereiche

- Forschung / Wissens- und Technologietransfer,
- Lehre / Studium,
- Lebenslanges Lernen,
- Gleichstellung / Familienfreundlichkeit und
- Internationalisierung.

Diese Kennzahlen sind eine Teilmenge der strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens (SNH).

Für jede Hochschule und das UKE entfällt auf jede Kennzahl ein bestimmter Anteil des Leistungsbudgets. Dieser ergibt sich aus der Gewichtung des betreffenden Bereichs innerhalb des Leistungsbudgets und der Gewichtung des Indikators innerhalb dieses Bereichs.

Wenn die Hochschulen bzw. das UKE ihr Ziel bezüglich eines Indikators zu 100 % erfüllen oder dieses überschreiten, erhalten sie 100 % des auf die betreffende Kennzahl entfallenden Anteils ihres Leistungsbudgets. Bei Nichterreichung des Ziels, wird der auf den Indikator entfallende Budgetanteil entsprechend prozentual gekürzt. Die Übererfüllung eines anderen Zielindikators aus demselben Indikatorenbereich kann diese Verringerung kompensieren. Die Bereiche Lehre, Studium (grundständige Studiengänge) und Lehre, Studium (Master) werden in diesem Sinne als ein Indikatorenbereich angesehen.

3. Abrechnungsverfahren, Mittelverwendung

Das Globalbudget wird für das jeweilige Jahr in voller Höhe ausgezahlt. Im Folgejahr wird bis zum 30.6. das Leistungsbudget abgerechnet. Die wegen Nichterreichung von Zielen zurückzahlenden Beträge werden innerhalb des dem Abrechnungszeitraum folgenden Jahres von der BWFG zurückgefordert.

Die aufgrund der Zielverfehlungen zurückzuzahlenden Mittel fließen der Produktgruppe 247.08 im Einzelplan 3.2 der BWFG zu. Dort stehen sie für Projekte aller Hochschulen und des UKE zur Verfügung.

Gewichtung der Indikatoren

Hochschule /UKE	Bereiche	Anteil gesamt	Indikator	Gewichtung im Bereich
TUHH	Lehre, Studium (Bachelor)	20 %	Input/Output-Quote 3. FS	80 %
			Übergangsquote 1./3. FS	20 %
	Lehre, Studium (Master)	15 %	Input/Output-Quote 1. FS	100 %
	Forschung, Wissens- und Technologietransfer	35 %	Drittmittelträge, die nicht aus der Wirtschaft stammen, pro Professor/-in (VZÄ)	45 %
			Drittmittelträge aus der Wirtschaft pro Professor/-in (VZÄ)	40 %
			Beteiligung an SFB	7 %
			Beteiligung an drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs bzw. -schulen	5 %
			Beteiligung an DFG-Forschergruppen	3 %
	Lebenslanges Lernen	10 %	Zahl der Studienanfänger/-innen in Weiterbildungsstudiengängen	25 %
			Zahl der Studienanfänger/-innen in berufsbegleitenden Studiengängen	25 %
			Durchlässigkeit	50 %
	Gleichstellung und Familienfreundlichkeit	10 %	Professorinnenquote (VZÄ)	25 %
			Frauenquote wiss. Personal (ohne Prof.) in VZÄ	25 %
			(Re-)Zertifizierung	50 %
	Internationalisierung	10 %	Bildungsausländerquote Studierende	25%
			Outgoing-Quote	25 %
			Ausländerquote wiss. Personal in VZÄ	50 %

